HÜTER DER GRENZEN: DIE SIEBENER

VERGANGENES ENTDECKEN

Sie sind bis ins 13. Jahrhundert schriftlich belegt und gelten als das **älteste erhaltene kommunale Ehrenamt**: die Feldgeschworenen. Sie haben sich aus den älteren Markund Feldgerichten entwickelt und waren bzw. sind für Vermessungen und Abmarkungen in der Stadt und in der Flur zuständig.

Besonders in Franken haben die Feldgeschworene große Bedeutung erhalten, da hier die Struktur der Grundstücksparzellen sehr kleinteilig war. Dementsprechend gab es viele Grenzverläufe und Grenzstreitigkeiten.

Die Bezeichnung ist regional unterschiedlich. So heißen die Feldgeschworenen z.B. "Flurer", "Grenzer", "Steiner", "Marker" aber am häufigsten "Siebener". Die Namensgebung hängt mit ihrer Funktion, das Überwachen und Setzen der Grenzsteine, zusammen. Auf Grund ihrer **Siebenzahl** nennt man sie in vielen Gemeinden aber "Siebener".

Der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn erließ 1584 eine "Feldgeschworenen-, Siebner- oder Steinsetzerordnung" für das Herzogtum Franken. Damit stellte er **einheitliche Regelungen** für die Feldgeschworenen in seinem Einflussgebiet auf. Da die Zahl der Feldgeschworenen in den bischöflichen Gemeinden stark variierte und teilweise "an solchen Geschworenen Amt nur einer ist", wurde die Zahl auf mindestens vier Feldgeschworene festgesetzt.

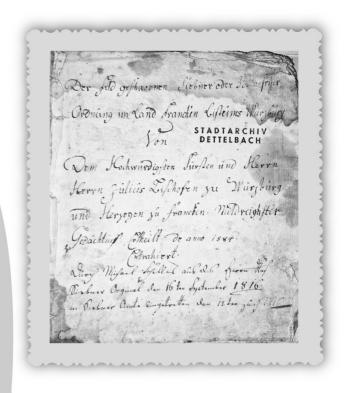
Nur besonders geachtete, vertrauenswürdige, ehrbare und ortskundige Männer (seit 1981 auch Frauen) aus der Gemeinde, werden in das Feldgeschworenenamt gewählt.

Als **unparteiische Instanz** spielen die Feldgeschworene noch heute eine wichtige Rolle im gemeinschaftlichen Zusammenleben, da sie als Bindeglied zwischen den Behörden und der Bürgerschaft fungieren. Sie wachen über die Einhaltung der Grundstücksgrenzen und machen dieselben durch Abmarkung kenntlich.

In jeder Gemeinde haben die Siebener ein eigenes Zeichen, mit dem sie Grenzsteine kenntlich machen, das sogenann-

Alle Folgen finden Sie auf unserer Homepage www.dettelbach.de unter der Rubrik Vergangenes Entdecken





te "Siebener-Geheimnis". Durch das Unterlegen dieser Zeichen werden die Grenzsteine vor unerlaubtem Versetzen durch Unbefugte geschützt.

Bevor am 19.06.1801 die **staatliche Vermessungsverwaltung** eingeführt wurde, waren die Siebener selbst für die Vermessung von Grundstücken zuständig. Seither beschränkt sich ihre Zuständigkeit auf das Setzen und Überwachen von Grenzsteinen und Grenzzeichen. Bis auf wenige Ausnahmen gibt es heute nur noch in Bayern – und hier besonders in Franken – Feldgeschworene, die eng und sehr vertrauensvoll mit den Vermessungsbehörden zusammenarbeiten.

Auch in **Dettelbach sind für jeden Ortsteil** noch heute vereidigte Feldgeschworene tätig. Über deren Wirken haben sich zahlreiche schriftliche Dokumente in den Archiven erhalten.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Quellen und Literatur: StadtA Dettelbach, D-B/I/10. <u>Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung -</u> <u>Vermessung - Feldgeschworene (bayern.de)</u>.